



Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 13.03.23

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	21.03.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	02.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Bantikow.

Vorhabenträgerin ist die Bürgersolarpark Bantikow GmbH & Co. KG mit Sitz in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Dessow, Trieplatzer Str. 1.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt die Vorhabenträgerin Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern. Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Vorhabenträgerin hat am 06.10.2022 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den „Bürgersolarpark Bantikow“ gestellt. Mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens sollen die planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den technischen Nebenanlagen geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Bantikow und der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 13 ha. Der aufzustellende vBP zur Photovoltaik-Freifläche in Bantikow umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 361 und 362.

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind die benannten Flächen als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen, sodass der FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen ist.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist der Leitfaden zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen heranzuziehen.

In einem mit der Gemeinde abzuschließenden städtebaulichen Vertrag werden die Übernahme sämtlicher mit den Verfahren anfallenden Kosten sowie Maßnahmen zum Sichtschutz und andere Vorgaben vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches